



9. Juni 2023

Pressemitteilung der Vereinigung Medizinischer Dokumentare Deutschlands (VmDD)

„Neuregelungen der ‚Berufsbezeichnungen‘ im Arbeitssektor der medizinischen Dokumentation in Deutschland ab 1. August 2023“

Ab dem 1. August 2023 sind die Berufsbezeichnungen „Kodierfachkraft“ oder „Tumordokumentar“ für den Arbeitssektor der medizinischen Dokumentation in Deutschland nicht mehr geltend und werden von der Vereinigung Medizinischer Dokumentare Deutschlands (VmDD) nicht mehr anerkannt. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus den festgestellten beruflichen Benachteiligungen, die in den vergangenen Jahre für dual ausgebildete medizinische Dokumentare und medizinische Dokumentationsassistenten im Arbeitssektor der medizinischen Dokumentation in Deutschland durch die Einführung zusätzlicher Quereinsteiger-Zertifikate durch diverse eingetragene Vereine entstanden sind.

Hintergrund:

Bei den Berufsbezeichnungen „Kodierfachkraft“ und „Tumordokumentar“ handelt es sich lediglich um Inhaber von Quereinsteiger-Zertifikaten. Die Inhaber der Zertifikate „Zertifikat-Kodierfachkraft, Zertifikat-Tumordokumentar oder Zertifikat-Medizinische Dokumentation“ verfügen nicht über eine langjährige duale Ausbildung in der medizinischen Dokumentation und sind daher nicht mit den ausgebildeten Fachkräften gleichzustellen. Medizinische Dokumente sind keine „Kodierfachkräfte“ oder „Tumordokumentare“, sondern dual ausgebildete Fachkräfte der medizinischen Dokumentation, die in vielen theoretischen Fachbereichen wie der Dokumentation, Statistik, Informatik und Medizin auf schulischen und in vielen praktischen Fachbereichen auf universitärer Ebene langjährig ausgebildet wurden. Durch die Einführung der Zertifikate "Kodierfachkraft" und "Tumordokumentar" kam es in den vergangenen Jahren zu erheblichen Unregelmäßigkeiten und beruflichen Benachteiligungen für die dual ausgebildeten Medizinischen Dokumentare und Medizinische Dokumentationsassistenten im Arbeitersektor der medizinischen Dokumentation in Deutschland (s. VmDD Studie „Gründe für den Fachkräftemangel in der medizinischen Dokumentation in Deutschland, Vmdd, 2022). In den seltensten Fällen konnten wir feststellen, dass Quereinsteiger durch spezifische Fähigkeiten oder Kenntnisse einen Mehrwert in den Arbeitssektor der medizinischen Dokumentation gebracht haben. Die meisten Quereinsteiger verfügen in der Regel nicht über die gleichen Fachkenntnisse oder Berufserfahrungen wie die ausgebildeten Fachkräfte. Dual ausgebildete Fachkräfte der medizinischen Dokumentation besitzen formal anerkannte Abschlüsse, die ihre Qualifikationen belegen. Quereinsteiger hingegen haben keine vergleichbaren Nachweise über ihre Fähigkeiten und Kenntnisse, was zu einer geringeren Anerkennung ihrer Kompetenzen führt. Dual ausgebildete Fachkräfte sind in der Lage, sich besser in ein Team oder eine Gesundheitseinrichtung zu integrieren, da sie bereits während ihrer dualen Ausbildung in diesem Umfeld gearbeitet haben.

Die Stellenausschreibungen für Studienassistenten und Wissenschaftler müssen strikt von den Stellenausschreibungen für dual ausgebildete Medizinische Dokumentare und Medizinische Dokumentationsassistenten getrennt werden. Die bisherigen Erkenntnisse auf dem Arbeitssektor der medizinischen Dokumentation in Deutschland zeigen, dass Stellenausschreibungen für Study-Nurses oder Wissenschaftler unter dem Deckmantel der Stellenausschreibungen für

medizinische Dokumentarten an Universitäten, Kliniken und Krankenhäusern ausgeschrieben wurden, um die Personalkosten Ihrer Einrichtungen zu senken. Da dual ausgebildete medizinische Dokumentare durch ihre langjährige duale Ausbildung in den Schulen für medizinische Dokumentation und in universitären Fachbereichen wie klinische Studienzentren oder klinische Krebsregister auch über die Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, wissenschaftlich zu arbeiten, wurden diese Erkenntnisse von den Arbeitgebern im Gesundheitswesen bisher unbeaufsichtigt und geschickt auf dem klinischen Arbeitssektor genutzt. Es ist keine Seltenheit mehr, dass die in Gesundheitseinrichtungen tätigen medizinischen Dokumentare oder medizinischen Dokumentationsassistenten, die eine Ausbildung als medizinische Dokumentare oder medizinische Dokumentationsassistenten absolviert haben, in Arbeitsverträgen als Dokumentare oder Dokumentationsassistenten bezeichnet werden, obwohl sie in der Praxis häufig Tätigkeiten von Study-Nurses oder Wissenschaftlern ausüben, die zu Niedriglöhnen vergütet werden. Die Neuregelung für Berufsbezeichnungen im Arbeitssektor der medizinischen Dokumentation tritt ab dem 1. August 2023 bundesweit in Kraft.

Veröffentlichungspflicht der VmDD gegenüber Politik und seine Entscheidungsträger

Die Vereinigung Medizinischer Dokumentare Deutschlands (VmDD) führt seit Ihrer Gründung im Jahre 2021 fortlaufend Dokumentationen über seriöse und unseriöse Stellenausschreibungen der Universitäten, Kliniken und Krankenhäuser auf dem deutschen Arbeitsmarkt der medizinischen Dokumentation, die zusammen mit weiteren Informationen oder Meldungen über schlechte Arbeitsbedingungen in den jeweiligen Gesundheitseinrichtungen dokumentiert werden. Diese werden in strukturierten Qualitätsberichten der VmDD bundesweit veröffentlicht, die zusammen mit den Daten des neuen Bundesregisters für medizinische Dokumentation (BFMD) der VmDD analysiert, erstellt und veröffentlicht werden. Wir empfehlen daher allen Kliniken und Krankenhäusern in der Bundesrepublik Deutschland, sich an unserer bundesweiten Krankenhaus-Agenda „Med-Doku 2022“ zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in der medizinischen Dokumentation zu beteiligen und Ihre Gesundheitseinrichtungen in das neue Bundesregister für medizinische Dokumentation (BFMD) der VmDD eintragen zu lassen.

Wichtiger Hinweis für Arbeitgeber (Universität, Kliniken und Krankenhäuser):

Ab dem 1. August 2023 müssen Stellenausschreibungen für den Arbeitssektor der medizinischen Dokumentation in Deutschland mit der korrekten Berufsbezeichnung „Medizinischer Dokumentar“ ausgeschrieben werden, da alle dual ausgebildeten medizinischen Dokumentationsassistenten sich seit dem 24. November 2021 medizinische Dokumentare in Deutschland nennen dürfen. Gemäß dem Untersuchungsbericht der VmDD vom 24.11.2021, der allen zuständigen Bundesministerien vorgelegt wurde, sind beide Abschlüsse bzw. Berufsbezeichnungen gleichwertig, sobald eine mind. 2,5-jährige duale Ausbildung nachgewiesen werden kann.

